

Auszug aus dem Inhalt des öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kirrweiler am 06.02.2020, 19:30 Uhr im Gemeindehaus Kirrweiler

Hinweis: Beim übernommenen Auszug könnten sich unbeabsichtigt Fehler eingeschlichen haben. Deshalb sollte stets sicherheitshalber die Originalniederschrift bei der Verwaltung eingesehen werden.

Anwesend: Ralf Schuster (Bürgermeister, OG), Albert Reiß (1. Beigeordneter, OG), Gunter Schläfer (2. Beigeordneter, OG), Heinz Hübner (Ratsmitglied, OG), Peter Pirron - ab TOP 6 (Ratsmitglied, OG), Carmen Höbel (Ratsmitglied, OG), Reinhard Wiedemann (Ratsmitglied, OG), Ingo Wirth (Verwaltung, VG), Dietmar Antoni, Forstamt Kusel - zu TOP 2

Abkürzungen: OG = Ortsgemeinde 67744 Kirrweiler, VG = Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken-Wolfstein, TOP = Tagesordnungspunkt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftspläne 2020
3. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der "Gestaltungsprämie" für 2019
4. Information Kreisumlage
5. Auftragsvergabe Notausgang Gemeindehaus
6. Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln
7. Sanierung Friedhofsmauer
8. Verbandsgemeindeübergreifende Resolution; Gemeinsame Forderung der waldbesitzenden Ortsgemeinden/Städte im Gebiet der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein auf finanzielle Hilfen des Landes zum ökologischen Ausgleich
9. Festlegung des Wirtschaftswegebaubeitrages
10. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Verschiedenes

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Dem Vorsitzenden liegt ein Schreiben eines Bürgers vor.

In dem Schreiben wird auf den Fluglärm sowie die Lärmbelästigung von Schießübungen auf dem Truppenübungsplatz Baumholder hingewiesen. Er hat sich bereits bei einer zentralen Stelle (vorstand@fluglaerm-kl.de) beschwert. Er sieht hier Problem bez. Tourismus innerhalb der VG.

Weiterhin gibt er zu bedenken, dass die Aufstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten keinen Erfolg bringen. Als Hinweis gibt er an, dass Bodenwellen bessere Ergebnisse bringen.

Der Rat nimmt diese Anregungen zur Kenntnis.

Ein weiterer Bürger fragt nach, wann mit der Ausbringung von Gülle begonnen werden kann? Ihm wird als Zeitpunkt 01. Februar genannt.

TOP 2: Forstwirtschaftspläne 2020

Sachverhalt:

Der zuständige Revierförster Dietmar Antoni vom Forstamt Kusel erläuterte den Mitgliedern des Ortsgemeinderates die in der Anlage beigefügten Forstwirtschaftspläne 2020.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Forstwirtschaftspläne 2020.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der "Gestaltungsprämie" für 2019

Sachverhalt:

Wie auch in den vergangenen Jahren sollen die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar von den Einnahmen der Ortsgemeinde aus der Windkraft profitieren. Dies soll wie letztes Jahr über die Gewährung eines Zuschusses für die Gestaltung des eigenen Grundstückes bzw. Anwesens erfolgen.

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurde die Richtlinie aktualisiert. Ebenso wurde das Antragsformular entsprechend angepasst.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinien zur Gewährung einer „Gestaltungsprämie“ für 2019 incl. Antragsformular.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

TOP 4: Information Kreisumlage

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich die Kreisumlage von 62.114,-- Euro auf 62.836 Euro erhöht hat.

TOP 5: Auftragsvergabe Notausgang Gemeindehaus

Sachverhalt:

Im Rahmen des Einbaus des Treppenlifts wurde von der Kreisverwaltung gefordert, dass ein 2. Rettungsweg vom Sitzungssaal aus hergestellt wird. Dazu muss im Bereich eines Fensters eine Notausgangstür eingebaut werden. Es wurden in einem freihändigen Vergabeverfahren Angebote von verschiedenen Firmen angefordert, die mittlerweile vorliegen. Die Kosten für den Einbau einer Notausgangstür aus Aluminium mit einem Panikschloss werden voraussichtlich ca. 3.200 € betragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kirrweiler ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Auftrag für den Einbau einer Notausgangstür aus Aluminium an die wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben.

Für die Durchbrucharbeiten, Beiputzarbeiten einschl. Entsorgung liegt ein Angebot der Fa. Höhn vor. Der Vorsitzende wird ermächtigt den Auftrag an die Fa. Höhn zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

TOP 6: Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln

Sachverhalt:

Um innerhalb der Ortseinfahrten die Verkehrsteilnehmer für zu schnelles Fahren zu warnen ist vorgesehen, an beiden Ortseingängen ein Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen.

Dem Vorsitzenden liegen verschiedene Angebote vor. Es ist mit dem Stromanbieter OIE abgeklärt, dass in der Nacht die Akkus der Messgeräte mit der Stromversorgung der Ortslampen aufgeladen werden. Für die Messgeräte wird von der Kreisverkehrswacht Kusel e.V. ein Zuschuss von derzeit 400,-- Euro pro Gerät gewährt.

Beschluss:

Für die Gemeinde werden 2 Geschwindigkeitsmessgeräte von der Fa. Elan City lt. vorliegendem Angebot angeschafft. Von der Verwaltung ist bei der Kreisverkehrswacht Kusel ein Zuschuss in Höhe von 400,-- Euro /Gerät abzurufen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen

TOP 7: Sanierung Friedhofsmauer

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kirrweiler beabsichtigt, die Friedhofsmauer an der Ost- und Nordseite zu sanieren. Für die Sanierung wurde folgende Vorgehensweise empfohlen:

Auskoffern eines Drainagegrabens zur Druckentlastung und Entwässerung außerhalb entlang der Mauer in einer mittleren Tiefe von 1,00 Meter bei einer mittleren Breite von ca. 50 cm auf eine Gesamtlänge von ca. 80 m. Vorgesehen ist der Einbau einer Lage Erdbauflies zur Auskleidung des Grabens und evtl. zur Umhüllung des Sickerrohres, der Einbau eines Drainage-Teilsickerrohres DN100 mit Kontrollschacht und Mauerdurchbruch an der tiefsten Stelle, sowie Weiterführung mit 100er PVC-Rohr bis zur Entwässerung innerhalb des Friedhofes. Die Grabenverfüllung ist bis oben mit Dränageschotter vorgesehen. Der Graben muss evtl. in Teilstücken ausgehoben und wieder mit Splitt verfüllt werden, bevor das nächste Teilstück ausgeschachtet wird. Das Aushubmaterial soll innerhalb des Friedhofes als Stützböschung im Winkel von 45 Grad (1:1) entlang der Mauer bis ca. 1,00 m Höhe eingebaut und bepflanzt werden. Die in anliegendem Kostenanschlag aufgeführten Tagelohnarbeiten beziehen sich auf kleinere Mauerwerksreparaturen im dann noch sichtbaren Bereich. Die sonstigen Leistungen sind mit üblichen Unternehmerpreisen kalkuliert. Insgesamt würde die Sanierung bei einer Vergabe der kompletten Leistungen an ein Bau- oder Landschaftsbauunternehmen etwa 10.388,70 € kosten. Bei Eigenleistung kann man noch deutliche Einsparungen erzielen. Die Materialkosten können überschlägig mit etwa 4.000 € angenommen werden. Hinzu käme noch die Anmietung des Minibaggers, evtl. mit Bedienung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kirrweiler beschließt die Friedhofsmauer wie vor beschrieben sanieren zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Angebote einzuholen und das evtl. erforderliche Vergabeverfahren durchzuführen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben, sofern der Kostenrahmen von 10.388,70 € eingehalten, oder nur unwesentlich überschritten wird. Vor der Verwaltung ist darauf zu achten, dass durch die Arbeiten die Mauer keinen Schaden nimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja 1 Nein 0 Enthaltungen

TOP 8: Verbandsgemeindeübergreifende Resolution; Gemeinsame Forderung der waldbesitzenden Ortsgemeinden/Städte im Gebiet der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein auf finanzielle Hilfen des Landes zum ökologischen Ausgleich

Sachverhalt:

Auf Antrag der Ortsgemeinde Kappeln wurde in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 05.11.2019 ein Positionspapier diskutiert.

Für viele Kommunen ist der Waldbesitz der größte Vermögensbestandteil und die Einnahmen aus der Waldbewirtschaftung sind für den Gemeindeetat von hoher Bedeutung.

Die klimawandelbedingten Waldschäden könnten zur Folge haben, dass das Interesse an der Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im kleinstrukturierten Gemeindewald sinkt. Dies beeinträchtigt die gemeinwohlorientierten Dienstleistungen des Waldes, insbesondere seiner Klimaschutzfunktion. Daher wurde festgelegt eine verbandsgemeindeübergreifende Resolution an das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zu richten. Der Nutzen des Waldes kommt der gesamten Gesellschaft zu Gute (Freizeit- und Erholungsraum, Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Co²-Senke etc.). Die Lasten des Waldes tragen die Waldbesitzer allein - erhöhter

Betriebsaufwand, sinkende Holzpreise, Wiederaufforstung, verminderte Nutzungsmöglichkeiten in der Zukunft durch Vorratsabbau.

Aus Sicht der Teilnehmer der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung ist die finanzielle Anerkennung der gemeinwohlorientierten Dienstleistungen des Waldes überfällig.

Seitens des Landes Rheinland-Pfalz sollte ein Gemeinwohlausgleich zugunsten der kommunalen Waldbesitzer etabliert werden. Ziel muss sein, dass die gemeinwohlorientierten Dienstleistungen des Waldes künftig auch finanzielle Anerkennung finden. Die gezielte Unterstützung der waldbesitzenden Kommunen in Zeiten des Klimawandels ist auch ein Stück gelebte gesellschaftliche Solidarität.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt einer verbandsgemeindeübergreifenden Resolution zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

TOP 9: Festlegung des Wirtschaftswegebaubeitrages

Sachverhalt:

Wirtschaftswege sind diejenigen Wege, die ohne öffentliche Straßen zu sein, allein der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung der Außenbereichsgrundstücke zu dienen gewidmet sind.

Die Bereitstellung und Aufrechterhaltung des Wirtschaftswegenetzes ist eine Aufgabe der Ortsgemeinde gemäß § 2 Abs. 1 GemO. Abgabenrechtlich stellt das Wirtschaftswegenetz eine öffentliche Anlage im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 KAG dar.

Die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten, welche für die Instandhaltung des Wirtschaftswegenetzes entstehen, werden über Wegebaubeiträge eingehoben.

Wegen des Vorrangs der sonstigen Einnahmen vor Entgelten, ist es von besonderer Bedeutung, welchen Umfang diese entgeltmindernden Einnahmen haben.

Sonstige Einnahmen sind Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenersätze, Zinsen, Mieten und Pachten und dergleichen. Sie mindern Entgelte nur, wenn sie spezielle, in der Regel zweckgebundene Einnahmen für die jeweilige Einrichtung sind. So vermindert, die von der Jagdgenossenschaft dafür zur Verfügung gestellte Jagdpachteinnahme den als Beitrag für den Feld- und Wirtschaftsweg umzulegenden Beitrag.

2018 wurden als Bruttobeitrag erhoben	26,00 €/ha
abzüglich Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung	18,00 €/ha
2018 wurde als Nettobeitrag erhoben	8,00 €/ha

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel hat in seinem Prüfbericht vom 07.06.2019 die Beitragshöhe für Feld- und Waldwege beanstandet.

Die Anforderung von Wegebaubeiträgen kann nur für Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen erhoben werden.

Daher fordert das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel; auf eine Beitragsforderung für den Feld- und Wirtschaftswegebau muss solange verzichtet werden, bis der Stand der Rücklage auf unter 20.000 € abgeschmolzen wurde bzw. größere Maßnahmen geplant und ausgeführt werden.

Die Rücklage beträgt zum 31.12.2018, 163.000,-- €.

Die zum Beitrag veranlagte beitragspflichtige Fläche beträgt derzeit rd. 430 ha.

Beschluss:

Der Wirtschaftswegebaubeitrag wird ab 2020 wie folgt festgelegt:

Die Wirtschaftswegebaubeiträge werden nicht geändert und behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Es ist angedacht für das Jahr 2020 grosse Feldwegesanierungen durchzuführen.

Mit der Verwaltung werden z.Z. Gespräche geführt. Wenn möglich sollen Zuschussanträge gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

TOP 9: Verschiedenes

Die vorhandene Internetseite der Ortsgemeinde wird nicht mehr gepflegt und ist gekündigt worden. Eine neue Internetseite wird aufgebaut und unter Mithilfe von Ratsmitgliedern neu aufgestellt.

Dem Vorsitzenden liegt ein Schreiben der Telecom vor indem das bestehende Basistelefon in der Ortsgemeinde. (Buswartehalle) so gut wie nicht genutzt wird. Es ist beabsichtigt den Anschluss zurückzubauen. Da in der Ortsgemeinde ein schlechter Handyempfang besteht, soll versucht werden den bestehenden Anschluss weiterhin beizubehalten um eine Notversorgung sicherzustellen. Der Vorsitzende wird mit der Telecom Kontakt aufnehmen.